



**CENTROTEC SUSTAINABLE AG**  
**Bericht des Vorstandes zu Tagesordnungspunkt 5**  
**der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2010**

*§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sieht die Möglichkeit vor, dass die Hauptversammlung die Gesellschaft für eine Dauer von bis zu fünf Jahren zum Erwerb eigener Aktien in Höhe von bis zu 10 von Hundert des Grundkapitals ermächtigen kann. Der Erwerb eigener Aktien kann dazu dienen, den Börsenkurs zu steigern, zu einer weiteren Erhöhung der Eigenkapitalrendite beitragen und so die Aktien der Gesellschaft noch attraktiver machen. Die Gesellschaft hielt zunächst seit dem Jahr 2000 6.040 eigene Aktien, die aufgrund einer Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien in der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2000 erworben wurden. Aufgrund der von der Hauptversammlung am 24. Mai 2007 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln hat sich der Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft gemäß § 215 Abs. 1 AktG zwischenzeitlich auf 12.080 eigene Aktien erhöht.*

*Die unter Tagesordnungspunkt 5 der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung 2010 vorgeschlagene Erneuerung der durch die Hauptversammlung 2009 erteilten Ermächtigung sieht vor, dass die Gesellschaft bis zum 19. Mai 2015 zum Erwerb eigener Aktien in Höhe von bis zu 10 vom Hundert des Grundkapitals ermächtigt wird. Damit soll die in der letztjährigen ordentlichen Hauptversammlung erteilte Ermächtigung in dem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Höchstumfang unter Berücksichtigung der gesetzlich zugelassenen Höchstdauer von fünf Jahren verlängert werden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der Gesellschaft die Möglichkeit zum Erwerb eigener Aktien auch über den 8. Dezember 2010 hinaus zur Verfügung steht.*

*Für die Wiederveräußerung erworbener eigener Aktien sieht das Gesetz grundsätzlich den Verkauf über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vor. Die Hauptversammlung kann jedoch in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 und Abs. 4 AktG auch eine andere Veräußerung beschließen.*

*Insoweit sieht der Beschluss eine Ermächtigung des Vorstandes vor, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ganz oder zum Teil beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen Dritten als (Teil-)*

*Gegenleistung anzubieten. Es entspricht der Absicht der Gesellschaft, bei sich bietenden Gelegenheiten kurz- oder mittelfristig ihre Wettbewerbsposition durch gezielte Unternehmens- oder Beteiligungserwerbe im Rahmen ihres satzungsgemäßen Unternehmensgegenstandes weiter zu verstärken und auszubauen. Inhaber von Unternehmen und Beteiligungen erwarten, insbesondere im internationalen Rahmen, als Gegenleistung für die Veräußerung des Unternehmens bzw. der Beteiligung häufig Aktien der erwerbenden Gesellschaft. Mit der vorgeschlagenen Ermächtigung wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, bei konkreten Akquisitionsvorhaben, bei denen sie möglicherweise im Wettbewerb mit anderen Interessenten steht, auch etwa vorhandene eigene Aktien als Gegenleistung verwenden zu können und damit unter Umständen auf eine andernfalls erforderliche Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlagen verzichten zu können.*

*Insgesamt werden die Vermögens- wie auch die Stimmrechtsinteressen der Aktionäre bei einer Veräußerung der eigenen Aktien an Dritte unter Ausschluss der Aktionäre vom Bezugsrecht auf der Grundlage von § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG angemessen gewahrt. Die Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 von Hundert des bei Wirksamwerden der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Der Vorstand sieht die bereits im Bestand befindlichen eigenen Aktien als Bestandteil dieses Kontingentes an. Für Aktionäre, die am Erhalt ihrer Stimmrechtsquote interessiert sind, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine entsprechende Anzahl von Aktien an der Börse hinzu zu erwerben. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass dieser Handlungsrahmen unter Berücksichtigung der Strategie der Gesellschaft den Interessen der Gesellschaft dient und auch unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre angemessen ist.*

Brilon, den 9. April 2010

---

Dr. Gert Jan Huisman  
Vorstandsvorsitzender der CENTROTEC Sustainable AG